

Anhang 1

Datengrundlagen

- GVM Region Basel, Infrastrukturnetz des Ist-Zustandes 2016 (nachfolgend: Netz GVM)
- RBBS-Daten TBA BL, Kantons-Strassenachsen, Nachführungsstand 2019
- Gemeindegrenzen der Amtlichen Vermessung BL
- Perimeter innerhalb und ausserhalb Zonenplan Siedlung (nachfolgend: Zonenplanperimeter)

Methodik Analyse Strassenlängen innerorts – ausserorts

Für die Analyse zur Frage betreffend der Strassenlängen innerorts und ausserorts je Gemeinde wurde wie folgt vorgegangen:

1. Aufbereitung Netz GVM

- Es werden nur die durch MIV befahrbaren Strecken (Drivelinek = 1) gefiltert und verwendet.
- Autobahnen und Autobahn-Auffahrten (Typ 10 und 11) werden gefiltert und für die Analyse nicht weiterverwendet, da dies Nationalstrassen sind.

2. Verschnitt Netz GVM mit Gemeindegrenzen und Zonenplanperimetern

- Das gefilterte Netz GVM wird mit den Gemeindegrenzen verschnitten, damit die Auswertung je Gemeinde erfolgen kann.
- Das Netz GVM wird mit den Zonenplanperimetern verschnitten, damit die Auswertung nach innerorts und ausserorts erfolgen kann. Dabei werden die Perimeter "Zonenplan Siedlung" und "Bauzonen ausserhalb Zonenplan Siedlung" als innerorts, Perimeter "ausserhalb Zonenplan Siedlung" als ausserorts betrachtet.

3. Verschnitt Kantonsstrassen und neue Nationalstrassen mit Gemeindegrenzen und Zonenplanperimetern

- Derselbe Verschnitt wie unter 2. beschrieben, erfolgt identisch auch für die Kantonsstrassen.
- Auch für die seit Anfang 2020 neu ans ASTRA übergegangene Strasse A18 wird der unter 2. beschriebene Verschnitt separat durchgeführt. Die zusätzlich separate Behandlung dieser Strassenabschnitte ist notwendig, weil diese nicht als Autobahn (Typ 10) im GVM geführt und somit nicht (unter Schritt 1) gefiltert werden.

4. Resultate

- Aus den oben beschriebenen Analyseschritten resultieren folgende Werte:
 - Länge gesamtes Strassennetz ohne Autobahnen je Gemeinde, unterteilt in innerorts und ausserorts.
 - Länge Kantonsstrassen je Gemeinde, unterteilt in innerorts und ausserorts.
 - Länge neue Nationalstrassen je Gemeinde, unterteilt in innerorts und ausserorts.
- Daraus lässt sich die resultierende Länge der Gemeindestrassen errechnen (gesamtes Strassennetz abzüglich Kantonsstrassen und neue Nationalstrassen).
- → vgl. Tabelle und Plan

Methodik Analyse DTV > 5000

Für die Analyse zur Frage betreffend der Gemeinde-Strassenlängen mit einer Verkehrsbelastung von über DTV 5000 wurde wie folgt vorgegangen:

1. Aufbereitung Netz GVM

- Es werden nur die durch MIV befahrbaren Strecken (Drivelink = 1) mit einer Belastung von DWV > 4450 (Summe beider Fahrtrichtungen) gefiltert und verwendet. Das GVM Region Basel beinhaltet nur DWV-Werte, daher wird der Wert umgerechnet: $5000 \text{ DTV} * 0.89 = 4450 \text{ DWV}$.

2. Verschnitt mit National- und Kantonsstrassen

- Die gefilterten Elemente mit einer Belastung > 4450 DWV werden um die National- und Kantonsstrassen "eingekürzt".
- Da die Geometrien des GVM Region Basel und jene der Kantonsstrassen lagemässig nicht exakt übereinstimmen, erfolgt das "Einkürzen" über die Bildung von Buffern um die Kantons- und Nationalstrassen, mit welchen dann die gefilterten Strassen zugeschnitten werden.

3. Resultat

- Aus dem Verschnitt resultieren Geometrien sämtlicher Gemeindestrassen, deren Belastung über 4450 DWV liegt.
- → vgl. Plan

Wichtige Hinweise

Die verwendeten Datensätze, welche die Strassengeometrien beinhalten (Netz GVM und Kantonsstrassen) stimmen lagemässig nicht exakt überein. Dies kann beim Verschnitt zu geringfügigen Ungenauigkeiten führen (z.B. können Kreisel in den Daten als solche oder als durchgehende Achse abgebildet sein).

Die Abgrenzung von innerorts und ausserorts gemäss Zonenplan-Perimetern entspricht nicht der Strassensignalisation innerorts – ausserorts; die Abweichung dürfte aber gering sein (< 5%).

Durch die gesetzte Filterung bei den Daten des GVM-Netzes werden nur Strassen berücksichtigt, auf welchen MIV zugelassen ist. Reine Velowege, quartierinterne Strassenzüge, Waldwege mit Forstverkehr u.dgl. werden nicht in die Berechnung miteinbezogen.

Befahrbare Privatstrassen werden für die Berechnungen miteinbezogen. Die Werte der Gemeindestrassen beinhalten somit auch Strassenlängen von Privatstrassen – resp. die eigentlichen Gemeindestrassenlängen würden sich durch diesen Aspekt verringern.